

Altersvorsorge planen: betriebliche Altersversorgung

hogarenteplus – wenn Gutes besser wird.

Sicher, flexibel, staatlich gefördert.

Attraktive Leistungen

Mit dem Tarifvertrag „über eine betriebliche Altersversorgung für das Hotel- und Gaststättengewerbe“ leisten die Unternehmen einen wichtigen Beitrag für die Altersversorgung Ihrer Beschäftigten. Kern der Branchenlösung ist das exklusiv entwickelte Vorsorgeprodukt: hogarenteplus¹.

Sicherheit durch umfassende Garantien

Die hogarenteplus bietet attraktive Leistungen und Sicherheiten durch umfassende Garantien:

- Eine lebenslange Altersrente.
- Eine Leistung an Hinterbliebene im Todesfall.
- Hohe garantierte Rentenfaktoren als Grundlage für die Berechnung der Altersrente.
- Eine Mindestleistung von 100 % der eingezahlten Beiträge als absolute Untergrenze.

Attraktive Altersrente

- Zum 67. Lebensjahr erhalten die Beschäftigten aus dem Vertragsguthaben eine garantierte Mindestrente, die heute schon feststeht.
- Vor Rentenbeginn werden die Zinsüberschüsse dem Vertragsguthaben gutgeschrieben. Wenn die Rente gezahlt wird, erfolgt eine sicherheitsorientierte konventionelle Verrentung.

Hinterbliebenenleistung vor Rentenbeginn

- Stirbt die beschäftigte Person, bevor eine Rente gezahlt wird, erhalten die Hinterbliebenen eine Leistung.
- Das ist entweder eine Rente oder eine einmalige Auszahlung aus dem Vertragsguthaben (mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge).

Hinterbliebenenleistung nach Rentenbeginn

- Stirbt die beschäftigte Person während der Rentenzahlung, wird die Altersrente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit (15 Jahre) weitergezahlt.
- Eine Kapitalauszahlung ist in diesem Fall nicht möglich.

Flexibel, da sich das Leben ändert

- Der Beitrag kann jederzeit erhöht werden.
- Wurde der Vertrag zwischenzeitlich beitragsfrei weitergeführt, kann jederzeit wieder mit der Beitragszahlung begonnen werden.
- Alternativ zur üblichen lebenslangen Altersrente ist auch eine einmalige Auszahlung möglich.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann die hogarenteplus auch vorzeitig ausgezahlt werden. Wenn gewünscht, ist eine spätere Auszahlung (als ursprünglich vereinbart) möglich.

Staatliche Förderung genießen

Die Beiträge in die hogarenteplus sind vom Staat begünstigt. Es fallen darauf bis zu bestimmten Beträgen keine Steuern und Sozialabgaben an (§ 3 Nr. 63 EStG).

Unter bestimmten Voraussetzungen können Unternehmen einen steuerlichen Zuschuss von 30 % vom Staat erhalten, wenn die beschäftigte Person nicht mehr als 2.575 Euro im Monat verdient (Geringverdienerförderung nach § 100 EStG). Bei einem Arbeitgeberbeitrag von 240 Euro sind das 72 Euro jährlich. Höchstens 960 Euro im Jahr werden so steuerlich gefördert.

Die späteren Leistungen aus der hogarenteplus müssen grundsätzlich versteuert werden. Gesetzlich Krankenversicherte zahlen auch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Dabei sind bestimmte Freibeträge zu berücksichtigen. Die tatsächliche Belastung ist von vielen Faktoren abhängig und individuell verschieden.